



Kindergartenbetreuung - Sommer 2025

Die Marktgemeinde Wattens bietet Eltern an, ihr(e) Kind(er) im Alter von 3 bis 6 Jahren (nach dem Besuch des ersten Kindergartenjahres) vom 07. Juli 2025 bis zum 22. August 2025 im Kindergarten Unterdorf 1 und im Kindergarten Unterdorf 2 zu betreuen.

Voraussetzung für die Anmeldung ist die Berufstätigkeit aller Erziehungsberechtigten und eine fristgerechte Anmeldung – bitte füllen Sie unbedingt auch die beigefügte Arbeitsbestätigung für beide Elternteile aus und fügen die Kinderbegleitung hinzu!

Ort:

- Kindergarten Unterdorf 1, Volderer Weg 22 und
- Kindergarten Unterdorf 2, Volderer Weg 22b in Wattens

Öffnungszeiten während der Ferien:

- Montag bis Donnerstag von 07:00 – 17:00 Uhr
- Freitag von 07:00 – 14:00 Uhr (max. Anwesenheit pro Tag sind 8 Stunden)

Bringzeit:

- zwischen 07:00 und 08:45 Uhr

Abholzeiten:

- Betreuungszeit I zwischen 11:45 und 13:00 Uhr
- Betreuungszeit II zwischen 13:30 und 14:00 Uhr
- Betreuungszeit III zwischen 15:30 und 17:00 Uhr (Montag bis Donnerstag)

Betreuungstarife:		
Betreuungszeit I	von 07.00 – 13.00 Uhr (ohne Mittagessen)	6,20€ pro Tag
Betreuungszeit II	von 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)	7,80€ pro Tag (+ 6,40€ pro Mittagessen)*
Betreuungszeit III	von 07.00 – 17.00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr) (mit Mittagessen und Nachmittagsbetreuung)	9,30€ pro Tag (+ 6,40€ pro Mittagessen)*
Gesunde Jause	Vormittag und Nachmittag	bitte selbst mitbringen

* Sollte der Anbieter für das Mittagessen seine Preise erhöhen, kann es sein, dass der Tarif für das Mittagessen angepasst wird.

Bitte um Bekanntgabe, sollte Ihr Kind unter Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten leiden!

Benötigte Betreuungszeiten bitte

GENAU eintragen!



Anmeldung Kindergartenbetreuung - Sommer 2025

Angaben zum Kind

Familienname und Vorname:	Geburtsdatum:
Diesen Kindergarten besucht mein Kind während des Kindergartenjahres:	Diese Gruppe besucht mein Kind während des Kindergartenjahres:
Wird Ihr Kind im Rahmen von Inklusionsmaßnahmen betreut? JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	Braucht Ihr Kind eine Windel? JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Gibt es eine Besonderheit (gesundheitliche Aspekte, Allergien usw.):	Was ist im speziellen Notfall zu tun? (Bsp. Einsatz von EpiPen...)?

Angaben zu den/der Erziehungsberechtigte*n

Name(n):	
Alleinerziehend: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	
Adresse:	
Tel:	E – Mail:
Arbeitgeber:	Beschäftigungsausmaß in %:



Benötigte Betreuungszeiten bitte genau ankreuzen!

	KW 28 / Woche 1					KW 29 / Woche 2					KW 30 / Woche 3					KW 31 / Woche 4				
	07.07.25	08.07.25	09.07.25	10.07.25	11.07.25	14.07.25	15.07.25	16.07.25	17.07.25	18.07.25	21.07.25	22.07.25	23.07.25	24.07.25	25.07.25	28.07.25	29.07.25	30.07.25	31.07.25	01.08.25
7:00 – 13:00																				
7:00 – 14:00*																				
7:00 – 17:00*																				
	KW 32 / Woche 5					KW 33 / Woche 6					KW 34 / Woche 7									
	04.08.25	05.08.25	06.08.25	07.08.25	08.08.25	11.08.25	12.08.25	13.08.25	14.08.25	15.08.25	18.08.25	19.08.25	20.08.25	21.08.25	22.08.25					
7:00 – 13:00																				
7:00 – 14:00*																				
7:00 – 17:00*																				

*mit Mittagessen

Die Anmeldung sowie alle erforderlichen Unterlagen können Sie bis Montag, **10. März 2025** per E-Mail an ferienbetreuung@wattens.com schicken!

Wir sind bemüht, bei der Gruppeneinteilung die Gruppenzugehörigkeiten der Kinder zu berücksichtigen.

Sollten sich im Zeitraum von März bis Mai Änderungen aufgrund von Zusagen für Sommersportwochen, Ferienaktionen oder anderen Betreuungsmöglichkeiten ergeben, können Änderungen vorgenommen werden. Dies gilt ausschließlich für eine REDUZIERUNG der Anmeldetage.

Änderungen werden nach dem 2. Juni nicht mehr angenommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r



Arbeitsbestätigung

dient zur Vorlage für den Sommerkindergarten 2025 der Marktgemeinde Wattens

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Beschäftigt bei

Dienstzeiten	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Gesamtstunden			
Wöchentlich		Monatlich	

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber



Kinderbegleitung für den Sommerkindergartenbesuch

In der Kindergartenordnung ist die Bestimmung verankert, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für eine sichere Begleitung ihrer Kinder auf dem Weg zum und vom Kindergarten verantwortlich sind. Begleitpersonen müssen mindestens 16 Jahre alt und in der Lage sein, diese Aufgabe zu erfüllen.

Der Kindergarten übernimmt erst zu dem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht, wo das Kind dem Personal der Gruppe persönlich übergeben worden ist.

Abgeholt werden dürfen Kinder ausschließlich von Personen, die über die Befugnis der Eltern verfügen und namentlich im unteren Abschnitt genannt sind.

Sollten Sie an einem Tag jemanden anderen entsenden, als im Abschnitt vermerkt, dann informieren Sie die Kindergartenpädagogin bitte gleich beim Bringen des Kindes darüber.

Sorgen Sie bitte immer für eine sichere Begleitung Ihrer Kinder!

ERKLÄRUNG

Mein Kind (NACH- und VORNAME)

wird auf dem Wege vom und zum Sommerkindergarten (im Kindergarten Unterdorf 1) begleitet von

- ✓ einem Elternteil
- ✓ Namen.....

- ✓ Großeltern:
Namen.....

- ✓ älteren Geschwistern (mind. 16 Jahre):
Namen

- ✓ Nachbarn, Freunde
- ✓ Namen:.....

Wattens, am
(Unterschrift)



Sehr geehrte(r) Abgabepflichtige(r) !

Es besteht für Sie die Möglichkeit einen Bankeinzug einzurichten. Damit sparen Sie sich Zeit und den Weg zur Bank. Die Vorschreibung erhalten Sie wie gewohnt per Post. Sollten Sie damit einverstanden sein, dass die Vorschreibungen der Marktgemeinde Wattens künftig zum Fälligkeitstermin abgebucht werden, ergänzen Sie bitte die beiliegende SEPA- Lastschrift-Ermächtigung und übermitteln Sie uns diese unterfertigt.

SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) für die Kinderbetreuung im Sommer 2025

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:	
Name des betreffenden Kindes:	
IBAN	BIC

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie widerruflich, den Einzugsauftrag bzw. die von der Marktgemeinde Wattens, Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens, ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften für **Gemeindesteuern und Abgaben** durchzuführen. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen“ in der letzten Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift des/der verfügbaren Kontoinhaber/s